



Interview mit Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim

„Die Macht der Bürger stärken!“

Die Politik wird viel zu sehr von den Parteien beherrscht, kritisiert Prof. Hans Herbert von Arnim. Er sieht darin eine große Gefahr und fordert Korrekturen: mehr Einfluss der Wähler auf die Abgeordneten, eine Direktwahl der Ministerpräsidenten auf Landesebene, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene, keine 5-Prozent-Hürde bei Europawahlen. ÖP-Chefredakteur Günther Hartmann unterhielt sich mit ihm.

ÖkologiePolitik: Herr Prof. von Arnim, warum nimmt die Politikverdrossenheit immer mehr zu?

Hans Herbert von Arnim: Der derzeitige Absturz des Vertrauens in die Politik hat weniger mit Politikverdrossenheit als mit Politiker- und Parteienverdrossenheit zu tun. Die politischen Parteien haben die Macht immer mehr an sich gerissen und wirken nicht mehr nur bei der politischen Willensbildung des Volkes mit, wie es das Grundgesetz in Artikel 21 vorsieht, sondern beherrschen sie zunehmend. Deshalb breitet sich ein wachsendes Unbehagen aus. Vor allem weil sich der Eindruck verstärkt, dass die Parteien ihre Aufgaben nicht gut erfüllen, empfinden immer mehr Bürger die Selbstherrlichkeit der politischen Klasse und ihre selbst

gemachten Privilegien als frustrierend.

Wählen aber nicht letztlich immer noch die Bürger die Parteien und Abgeordneten und bekommen also nur das, was sie verdienen?

Die Bürger wählen Parteien. Aufgrund der 5-Prozent-Hürde

sie ihnen weitgehend vor – als Direktkandidaten in sicheren Wahlkreisen oder als Kandidaten auf starren, von den Wählern nicht zu verändernden Listen. Wer letztlich in die Parlamente einzieht, haben die Parteien schon lange vor der Wahl intern festgelegt. Die Bürger können das meist nur

„Die Bürger können die Abgeordneten nicht frei und unmittelbar wählen, denn die Parteien geben sie ihnen weitgehend vor.“

haben sie aber nur eine begrenzte Auswahl. Und die Abgeordneten können sie schon gar nicht frei und unmittelbar wählen, wie es das Grundgesetz eigentlich bestimmt, denn die Parteien geben

formal abnicken, was die Kluft zur politischen Klasse weiter vertieft. Der Staatsphilosoph Karl Popper definierte Demokratie als ein System, das erlaubt, schlechte Politiker ohne Blutvergießen

wieder loszuwerden. Doch genau das ist nicht möglich: Die Bürger können schlechte Abgeordnete nicht abwählen. Nicht die Bürger, sondern die Parteien sind für die Qualität der Politik verantwortlich.

Dienen die Listen nicht vor allem dazu, dass auch weniger charismatische, dafür aber fachlich kompetente Abgeordnete in die Parlamente gelangen? Sind sie nicht eine Absicherung gegen die Gefahr des Populismus?

In der Praxis werden vor allem stramme Parteisolddaten auf gute Listenplätze gesetzt und in sicheren Wahlkreisen aufgestellt. Eigene Ideen sind eher nicht erwünscht. Tatsächlich stimmen die Abgeordneten der Regierungsparteien den Regierungsanträgen geschlossen zu – und die Abgeordneten der Opposition lehnen sie geschlossen ab. Ausnahmen bestätigen die Regel. Oft wissen die Abgeordneten dabei nicht einmal genau, über was sie da gerade entscheiden.

Wie sollte das Wahlrecht geändert werden?

Sinnvoll wären Vorwahlen in den Wahlkreisen, denn das zwänge die Parteien dazu, auch in sicheren Wahlkreisen bei ihrer Kandidatenauswahl sorgfältiger vorzugehen, und es käme ein intensiverer Dialog zwischen Bürgern, Parteibasis und Berufspolitikern zustande. Mit der Zweitstimme sollten die Wähler die Möglichkeit erhalten, die Reihung der Kandidaten zu verändern und weitere hinzuzufügen. Zudem sollte auf Landesebene das Volk den Ministerpräsidenten und auf Bundesebene den Bundespräsidenten direkt wählen können. Auf Bundesebene sollte außerdem Direkte Demokratie in Form von Volksbegehren und Volksentscheiden möglich werden. Auf Europaebene muss die 5-Prozent-Hürde verschwinden, weshalb ich ja auch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen die Europawahl 2009 eingereicht habe, die von der ÖDP unterstützt wird. Auch die starren Listen greife ich mit der Klage an.

Wie begründen Sie die Verfassungswidrigkeit der 5-Prozent-Hürde bei der Europawahl?

Im Wahlrecht gilt ein strenger Gleichheitsgrundsatz. Eine Ungleichbehandlung von Parteien, Kandidaten und Wählern darf

es nur dann geben, wenn dafür ein wirklich triftiger Grund vorliegt. Als triftiger Grund gilt bei den Bundestags- und Landtagswahlen die Verhinderung einer Zersplitterung des Parlaments, die wir in der Weimarer Republik erlebten und die damals auch maßgeblich zum Scheitern der jungen Demokratie beitrug. Die 5-Prozent-Hürde soll also die Regierungsbildung und das Regieren erleichtern. Das Europäische Parlament jedoch bildet gar keine Regierung. Für die Ungleichbehandlung kleinerer Parteien und ihrer Wähler gibt es hier keinen triftigen Grund.

Welche Konsequenzen hatte die 5-Prozent-Hürde bei der Europawahl?

Bei der Europawahl 2009 wurden deshalb ungefähr 2,8 Mio. Stimmen fehlgeleitet. Weil die Zahl der deutschen Sitze unverändert bleibt, kommen diese Stimmen letztlich anderen Parteien zugute. Mit einer Stimme für eine kleine Partei unterstützt ein Wähler so möglicherweise eine große Partei, die er zutiefst ablehnt. Das ist grotesk. Im Europäischen Parlament sind derzeit 162 Parteien vertreten – warum sollte da Deutschland versuchen, kleineren Parteien wie der ÖDP Sitze in Brüssel vorzuenthalten? Es gibt dafür keinen Grund, außer dem des Machterhalts. Noch grotesker wird die Situation beim Vergleich mit kleineren EU-Staaten. In Deutschland kann eine Partei trotz Erlangung von 1,2 Mio. Stimmen an der 5-Prozent-Hürde scheitern. In vier kleinen EU-Staaten zusammen würde diese Stimmenzahl aber für 24 Parlamentssitze ausreichen. Dafür ist nicht Europa verantwortlich, sondern der deutsche Gesetzgeber – also die etablierten Parteien, die das Wahlrecht gestalten.

Wie ist der aktuelle Stand bei der Klage gegen die 5-Prozent-Hürde?

Die mündliche Verhandlung vom Verfassungsgericht fand am 3. Mai statt. Mit dem Urteil wird bis zum Jahresende gerechnet.

Sie plädieren auch für mehr Direkte Demokratie auf Bundesebene. Warum?

Volksbegehren und Volksentscheide sind ein wichtiges Ventil gegen die zunehmende Parteienverdrossenheit. Sie geben den Menschen das Gefühl, dass eben doch nicht alles über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, sondern sie in wichtigen Fragen mitreden und mitentscheiden dürfen. Sie machen ihnen Mut, dass sie ihre Interessen notfalls auch gegen die geballte Macht der politischen Klasse durchsetzen können.



Hans Herbert von Arnim
 Jahrgang 1939, studierte Jura und Wirtschaftswissenschaft, leitete von 1968 bis 1978 das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler, promovierte, habilitierte, war dann 1978 Professor in Marburg und ab 1981 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Seit 2005 ist er pensioniert, aber noch für die Hochschule tätig. Zu den Forschungsschwerpunkten Arnims gehören unter anderem Verfassungsrecht, Demokratietheorie, Parteienrecht und Politikfinanzierung. Bekannt wurde er als engagierter und kompetenter Parteienkritiker. Er veröffentlichte dazu seit den 1980er-Jahren zahlreiche Fachartikel und Bücher. Mit 30 weiteren Verfassungsrechtlern und rund 500 Bürgern – darunter dem damaligen ÖDP-Bundesvorsitzenden Klaus Buchner – legte von Arnim 2010 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Europawahl 2009 ein. Darin kritisiert er die 5-Prozent-Hürde und die starren Listen bei der Wahl zum Europäischen Parlament als verfassungswidrig.

Kontakt: www.arnimvon.de

Die Verfasser des Grundgesetzes sorgten 1949 ganz bewusst dafür, dass es auf Bundesebene weder Direkte Demokratie noch eine direkte Wahl des Bundespräsidenten gibt.

Das tiefe Misstrauen des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz entwarf, gegenüber dem eigenen Volk war eine Reaktion auf die zwölfjährige Herrschaft der Nationalsozialisten. Nach über 60 Jahren Demokratie in den alten Bundesländern und über 20 Jahren in den neuen Bundesländern sollte man dem deutschen Volk nicht mehr die demokratische Reife absprechen.

Ergebnisse mancher Meinungsumfragen lassen aber daran zweifeln.

Meinungsumfragen sind da nicht der richtige Maßstab. Sie sind nur Momentaufnahmen, die rasch schwankende Stimmungsbilder widerspiegeln. Einem Volksentscheid jedoch geht ein monatelanger Prozess intensiver Meinungsbildung voraus, der die Schlüssigkeit der Argumente gründlich durchleuchtet. Hier kommt auch den Medien große Bedeutung zu. Ein unabhängiger, kritischer und qualitätvoller Journalismus ist ein wichtiger Baustein in einer Demokratie – und er wird durch Direkte Demokratie gefördert, weil die Bürger dann sachhaltige Informationen nachfragen.

Trotzdem gibt es auch kritische Stimmen und Widerstand gegen die Direkte Demokratie?

Direkte Demokratie ist eine Beschneidung der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der

politischen Klasse. Sie wäre für die Parteien wesentlich anstrengender, weil sie dann den Bürgern das Für und Wider eines Problems wirklich erklären müssten. Die praktizierte Tendenz, auf rhetorische Floskeln und eine mediengerechte Inszenierung zu setzen, würde gebrochen. Eine Entscheidung, die den Steuerzahler Milliarden Euro kostet, nur mit dem Wort „alternativlos“ zu begründen, ginge dann

BUCHTIPPS

Hans Herbert von Arnim
Der Verfassungsbruch
 Verbotene Extra-Diäten – Gefräßige Fraktionen
 Duncker & Humblod, März 2011
 155 Seiten, 18,00 Euro
 978-3-428-13606-3

Hans Herbert von Arnim
Volksparteien ohne Volk
 Das Versagen der Politik
 C. Bertelsmann, Mai 2009
 400 Seiten, 19,95 Euro
 978-3-570-10011-0

Hans Herbert von Arnim
Die Deutschlandakte
 Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun
 C. Bertelsmann, Mai 2008
 368 Seiten, 9,95 Euro
 978-3-570-01024-2

nicht mehr. Allzu oft hatten die Menschen in den letzten Jahren den Eindruck, dass sich die Politik von der Wirtschaft über den Tisch ziehen lässt, und das wohl nicht ganz zu unrecht.

Übt die Wirtschaft einen zu starken Einfluss auf die Politik aus?

Die Politik muss intensiv Kontakt zur Wirtschaft pflegen, um deren Probleme verstehen und sinnvolle Gesetze machen zu können. Abgeordneten und Ministern fehlt da ja oft die notwendige Sachkompetenz. Lobby-

„Abgeordnete kann man straflos bestechen! Obwohl Deutschland eine UN-Konvention gegen Abgeordnetenkorruption unterzeichnet hat.“

ismus kann also etwas durchaus Sinnvolles sein. Unerträglich wird es allerdings, wenn Geld fließt, denn dann liegt der Tatbestand der Bestechung nahe. Doch einen wirksamen Straftatbestand gibt es für deutsche Abgeordnete seltensamerweise gar nicht. Deutsche Abgeordnete kann man straflos bestechen! Obwohl Deutschland eine UN-Konvention gegen Abgeordnetenkorruption unterzeichnet hat, sträubt sich der

Deutsche Bundestag seit Jahren gegen dessen Ratifizierung und Umsetzung. Ein Skandal! Hinzu kommt, dass sich Abgeordnete ganz legal als hochbezahlte Lobbyisten in die Dienste eines Konzerns oder eines Branchenverbands begeben können. Das ist nicht hinnehmbar und gehört verboten.

Laut Grundgesetz sind alle politischen Amtsträger verpflichtet, die ihnen anvertraute Macht nur im Sinne des Gemeinwohls auszuüben. Warum können viele immer wieder dagegen verstoßen?

Nach außen hin existiert eine Fassade schöner Worte und staatstragender Gesten, aber ab und zu reißt der Schleier auf und gibt den Blick auf das Dahinter frei. Dabei zeigt sich: Eigennütziges Handeln ist nicht die Ausnahme, sondern schon fast die Regel. Ein Bollwerk gegen den Machtmissbrauch sollte eigentlich die Gewaltenteilung sein, doch unsere Parteien unterlaufen dieses Prinzip, indem sie ihre Kontrolleure selbst auswählen und dabei gerne Personen bevorzugen, von denen sie glauben, dass sie ihnen nicht wirklich wehtun. Die Besetzung hoher Gerichte, vor allem der Verfassungsgerichte, die Spitzen in den Rechnungshöfen und in den öffentlich-rechtlichen Medien pflegt die politische Klasse unter sich auszukugeln. Und

sehr schnell einig ist sie sich beim Wahlrecht, bei der Politikerversorgung und der Parteienfinanzierung. Wobei die Parteienfinanzierung heute auch über die Zuschüsse für Fraktionen und Parteistiftungen sowie die Tausenden von persönlichen Mitarbeitern von Parlamentsabgeordneten läuft.

Können Sie das System der Zuschüsse für Fraktionen und Mitarbeiter etwas näher darstellen?

Während die offizielle Parteienfinanzierung unter allen deutschen Parteien, die bei Wahlen gewisse Hürden überwunden haben, derzeit 141,9 Mio. Euro

„Bei der Europawahl 2009 wurden 2,8 Millionen Stimmen fehlgeleitet. Sie kamen anderen Parteien zugute.“

und ab 2012 150,8 Mio. pro Jahr verteilt, genehmigen sich die Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen zusätzlich fast 200 Mio. Euro. Die Fraktionen bewilligen sich diese Mittel selbst und verbergen sie geschickt vor der Öffentlichkeit. Diese Geldschwemme führte dazu, dass die Fraktionen einer großen Zahl von Funktionären hohe Extragehälter zahlen, obwohl dies nach der Rechtsprechung nur für Fraktionsvorsitzende erlaubt

ist. Das Innehaben eines wohl-dotierten Funktionärspostens oder die Aussicht darauf stärkt natürlich auch die Parteidisziplin. Die sog. „Mitarbeiterpauschale“ wird lautlos über einen Haushaltstitel im Gesamthaushalt des Bundestags angehoben. Seit ihrer Einführung 1969 stieg sie von 767 Euro auf heute rund 20.000 Euro pro Monat für jeden Abgeordneten. Sie hat sich also ver-26-facht. Nimmt man die Landesparlamente hinzu, zahlt der Steuerzahler für Abgeordnetenmitarbeiter weit über 200 Mio. Euro jährlich. Jeder Bundestagsabgeordnete beschäftigt im Durchschnitt mehr als zehn persönliche Mitarbeiter.

Wofür er die aber genau einsetzt, darüber muss er niemandem Rechenschaft ablegen. Sie sind nicht nur im Bundestag in Berlin tätig, sondern auch in den Wahlkreisen. Vielfach arbeiten sie dort auch für Parteigeschäftsstellen. Das ist illegal, denn nach §12 des Abgeordnetengesetzes dürfen die vom Steuerzahler finanzierten Mitarbeiter den Abgeordneten nur bei seiner parlamentarischen Arbeit unterstützen. Und das benachteiligt kleinere Parteien, die nicht in den Parlamenten vertreten sind.

Wie lässt sich so ein Missbrauch von Steuergeldern verhindern?

Wir brauchen hier viel mehr Transparenz. Ein entsprechendes Gesetz muss die Abgeordneten zwingen, über die genaue Verwendung ihrer Mitarbeiter Rechenschaft abzulegen. Und jede Erhöhung der Zuschüsse an Fraktionen, für Mitarbeiter oder Parteistiftungen muss ebenfalls per Gesetz beschlossen werden, denn im Lichte der Öffentlichkeit sind so gewaltige Erhöhungen wie in der Vergangenheit viel schwerer machbar. Wenn man einen Geldhahn im Keller hat, den man nur aufdrehen braucht, wird jeder irgendwann schwach. Auch absolute Obergrenzen, wie sie für die staatliche Parteienfinanzierung längst bestehen, sind festzulegen.

Wer soll solche Gesetze beschließen?

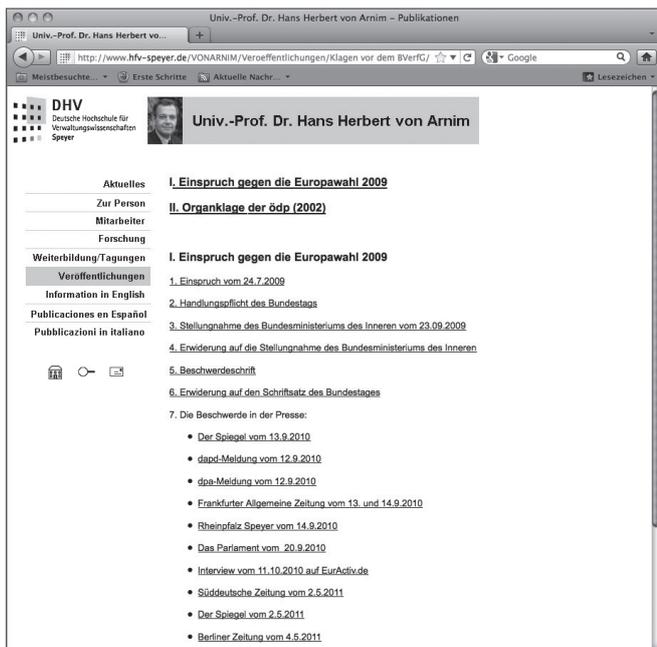
13. Speyerer Demokratietagung

Die von Prof. Hans Herbert von Arnim geleitete Veranstaltung findet dieses Jahr vom 27. bis 28. Oktober 2011 statt. An ihr können auch interessierte Bürger teilnehmen. Das Thema lautet diesmal: Widerstand. Es geht dabei um demokratisch und rechtsstaatlich sublimierte Formen wie die Anrufung von Gerichten und Direkte Demokratie, aber auch um vermutlich rechtswidrige Politik wie die Milliardenbelastung von Steuerzahlern mit Schulden anderer Staaten und Verlusten von Banken. Neben Thilo Sarrazin, Gabriele Pauli und Hans-Olaf Henkel tritt auch Sebastian Frankenberger als Referent auf. Er berichtet über „Widerstand durch direkte Demokratie – aus Sicht eines Aktivisten“.

Weitere Infos:
www.arnimvon.de →
Weiterbildung/Tagungen

Das ist das Problem: Die Parteien im Parlament und ihre Abgeordneten müssten dies beschließen, haben daran aber kein Interesse. Hier können die Verfassungsgerichte ein Gegengewicht bilden – und Parteien und Bürger, die sie anrufen. Öffentlicher Druck ist notwendig. Da spielen die Medien eine entscheidende Rolle. Aber es gilt eben auch, durch Wahlrechtsreformen die Alleinherrschaft der Parteien zu begrenzen und die Macht der Bürger zu stärken. Vor allem die Direkte Demokratie bildet ein wichtiges Gegengewicht zum übergroß gewordenen Gewicht der Parteien, die den Staat immer mehr für die Realisierung ihrer eigenen Interessen missbrauchen. Das wäre keine „Revolution“, sondern nur eine Korrektur der aus dem Gleichgewicht geratenen Verhältnisse – und zwar ganz im Sinne des Grundgesetzes, nach dem die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes eben nur mitwirken.

Herr Prof. von Arnim, herzlichen Dank für das interessante Gespräch.



Auf Prof. Dr. Hans Herbert von Arnims Website finden sich ausführliche Informationen über die von der ÖDP unterstützte Verfassungsklage gegen die Europawahl 2009: www.arnimvon.de → Veröffentlichungen → Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht